



146.



Deutsche Zeitung

Wochenblatt

Wittichenau, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 Th.

Inserate werden die gespaltene Seite oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet.

Nr. 67.

Sonnabend, den 25. August.

1860.

Die Deutsche.

Die "Schles. Ztg." schreibt einen Artikel über das Eisenbahn-Einweihungsfest in Salzburg mit folgenden Worten: „Noch ist für Deutschland erst das Morgenröth einer vielverheißenden Einigkeit angebrochen, noch steht diese von Millionen heisersehnte That unter dem Einflusse des begeisterten Gefühles, noch hat sie sich nicht auf den Boden des nüchternen Sanges gesetzt, der Ernst und Energie des Handelns verlangt und die Festtagsklänge verstummen heißt. Noch ist es ein erhabener, hochherziger Wille, der seine Macht, seinen Werth erst durch die That bezeugen soll. Zwischen diesen Willen und diese That darf sich keine Macht der Erde drängen! Das sei Deutschlands höchstes Ordet; und wenn Fürsten wie Völker diesen Zwischenpunkt bewachen und mit den Vollwerken ihrer materiellen und sittlichen Kraft schützen, dann wird auch der Meister in den Tuilerien seine Hoffnungen aufgeben, durch ihn in's Centrum brechen und die vereinten Kräfte heilen zu können; dann wird er entweder zu offenem, ehrlichem Kampfe schreiten oder Deutschland die Ehre und Anerkennung zollen, die ihm gebührt. Wie haben in diesen Tagen ein schönes Vorbild für das eine umfassende Band erhalten, welches Deutschland umschließen soll. Die Lücke im Süden ist geschlossen; wie der Norden mit dem Süden und Westen verbunden ist, so ist jetzt auch der Osten mit dem Westen vereinigt. Ein eiserner Panzer umschließt den Leib, an dem wir Alle die Glieder sind, und der Donau entlang bis an den Rhein führt die Straße, auf welcher dasselbe Wort, dieselbe Gesinnung, dasselbe Schwert zum Schutze der gemeinsamen Mutter herbeileiten können. Unter solchen Einheit des Körpers muß auch die Einheit der Seele entsprechen, und das ist der einzige Wunsch, den wir für die dunkeln Wege unserer Zukunft haben.“

Sachsen.

Die Zwischendeputation der zweiten Kammer zur Verabschiedung der Militärgerichtsordnung und der Militärstrafrechtsordnung hat, dem "Dr. Z." zufolge, den Oberappellationsrath v. König zum Referenten für beide Entwürfe gewählt. Eine Bekanntmachung des Haupt-Vereins der allgemeinen deutschen National-Lotterie zufolge, wird dieziehung der Lotterie am 10. November d. J., an Schiller's 101sten Geburtstage, in Dresden stattfinden. Fünfzehnter Jahrgang.

den. Mit dem 10. October wird der Verkauf der Lotterie-Losse bei dem Hauptbüro unverzüglich geschlossen werden und über die Art und Weise der Ziehung, sowie Ausheilung und Übermittlung der Gewinne werden später Bekanntmachungen erfolgen.

Die sächsische Hauptbibelgesellschaft beging am 21. August Nachmittags in der Frauenkirche zu Dresden ihre 46. Jahresfeier. Nach dem dabei vorgetragenen Jahresberichte betrugen die Einnahmen des Vereins im vorigen Jahre 9964 Thlr., die Ausgaben 9786 Thlr. und wurden in demselben Jahre 10,084 vollständige Bibeln, 6175 neue Testamente, 135 Psalmen, 15 hebräische Codices und 14 griechische neue Testamente durch den Verein verbreitet.

In den "Dresdner Nacht" befindet sich eine Frage, welcher auch wir im Interesse der Sach ein Plätzchen in unseren Spalten gönnen: „Die Ungleichmäßigkeit der verschiedenen Biergetränke in Sachsen ist längst schon Gegenstand gerechter Rüge gewesen und es ist vollkommene Wahrheit, daß man in Bayern ein weit gehaltreicheres Bier für die Hälfte der Preise bekommt, die man sich hier in Sachsen, vorzüglich in Dresden, zahlen läßt. Lagerbiere z. B., die oft nicht 8 Grad enthalten, muß man häufig eben so theuer bezahlen, als gehaltreicheres Bier von 12 bis 14 Grad. Ein Gleichtes gilt von dem einfachen Bier, das kaum 5 Grad erreicht, aber ebenfalls mit 6 bis 7 Pfennige das Krügel bezahlt wird, wie das, welches die Stärke von 6 bis 7 Grad hat. Ließe sich denn nicht diese Ungleichheit durch ein nach Graden versteuertes Bier beseitigen, wie es schon längst in Bayern und Österreich der Fall ist? Man würde da nicht in Verlegenheit kommen, statt Bier oftmals Wasser trinken zu müssen.“

Unter dem 2. August d. J. ist ein Regulativ für Realschulen erlassen und publicirt worden. Dasselbe ist sehr ausführlich gehalten und erstreckt sich nicht blos auf die Verfassung, sondern auch auf die Pädagogik der Realschulen. Sie sollen die Mittelstufe bilden zwischen Elementar- und Fachschule (Bau- und Fortsakademie &c.), wie das Gymnasium die Mittelschule zur Universität. Wie hier ältere Sprachen, so sollen in den Realschulen die neueren Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik den Mittelpunkt des Unterrichts bilden. Dasselbe ist berechnet auf das Alter von 10—16 Jahren zu 6 Klassen mit Jahresessens.

Dabei ist aber kein Religionsunterricht, sondern reinlicher Einfluss zu sehen. Es ist nichts als eine gewöhnliche Ausklärung, die nun durch Macht in dem neuen Rocken und Dogmatismus, gehalten wird. Die Lehrer sollen die hängenden Scheunen nüfzergebrannt.

Schüler sonntäglich zur Kirche führen, der Wochenunterricht soll Montags mit gemeinschaftlicher Andacht im Schulsaal beginnen. Späterer Anordnung bleibt es vorbehalten, welcher Institution Rechte (in Bohn-

welche die Naturkundeprüfung bestanden, sich zu erfreuen haben. Die Realschüler stehen unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Erlösungsfest der Oberlausitzer fünf Thaler-Banknoten ist bis zum 31. December d. J. verlängert worden.

Das Leipzigische "Tageblatt" enthält einen Auftrag zu Beisteuern für die durch die syrischen Ereignisse ihres Habe Verlusten. Dasselbe ist unterzeichnet von folgenden, zur Förderung von Gaben bereiten Handlungshäusern: C. und R. Weißmann, C. Hirzel und Comp., F. G. Tressl und Söhne, C. Sonnenalb, Knauth Rauß und Küttner, Gebr. Flitt, Hermann Samson und Gustav Rus.

Bei der Neuwahl eines Polizeidirectors der Stadt Leipzig ist der Staatsanwalt Appellationsrat Meissner in Dresden mit 45 von 57 Stimmen gewählt worden. Ob derselbe die Wahl annehmen wird, ist zur Zeit noch unbestimmt.

Bischofsweida, 23. Aug. Gestern Vormittag 9 Uhr fiel der 21jährige Knabe der unverheiratheten Eleonore Heide in Rammendorf in eine Lehmgruben und ertrank.

Großröhrsdorf, 22. Aug. Gestern Nachmittag wurde der Bauer-gutsbesitzer Gebler aus Hauswalde im Stalle von einem seiner eigenen Pferde, das er selbst aufgezogen, beim Putzen vermaßen an den Kopf geschlagen, daß er bestinnungslos niedurstürzte und den andern Morgen, ohne bis dahin ein Zeichen des Schmerzes oder des Bewußtseins von sich zu geben, starb. Er hinterläßt sechs Kinder.

In Radeberg hat man die Absicht, dem auf dortigen Kirchhofe begrabenen Bürgermeister Seidel, welcher vor nunmehr 140 Jahren die Eisenquellen des Augustabades entdeckte, ein bleibendes Denkmal zu setzen. Man hofft, daß die vielen Auswärtigen, die dort Reitung und Heilung gesunden, sich durch Gaben der Liebe und Dankbarkeit dabei betheiligen werden.

Am 21. August wurde in dem Keller des Hauses Bischofsweg Nr. 20 in Dresden der Leichnam eines 14 Tage alten Kindes weiblichen Geschlechts, in einer Sack gewickelt und mit einem Fasse bedeckt, aufgefunden. Die Mutter des Kindes ist bereits ermordet und wegen dringenden Verdachtes des Kindermords gefänglich eingezogen worden.

Am 19. August Mittags wurde zum Beginn des Bogelschießens in Döbeln mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern dem Leiblichen Corps der dortigen Schützengilde an Stelle der sächsischen Kompanie und gilde der Sicherheitsdienst der Stadt durch eine längere Ansprache des Vorstandes der Stadtpolizei behörde, Herrn Stadtrath Dr. Schmieder, in feierlicher Weise übergeben und das Schützenkorps für diesen Zweck in Pflicht genommen.

Am 22. August wurde gegen 9 Uhr nachts in dem kleinen Dorfe Probstzella im Kreis Altenburg ein Häuschen abgebrannt.

Am 23. Aug. Kippeln, 18. Aug., meldet man: Gestern Abend nach 10 Uhr zerstörte ein Schloß- und Hagel im Schulsaal beginnen. Späterer Anordnung bleibt weiter alle Aussicht auf Obst, Gartengewächse und Getreideernte; es können Hagelstücke von der Größe eines Eichhörnchens fallen.

Alles davon bedeckt war, viele Hunderte Fensterscheiben sind zertrümpt, auch eine Hochschule Brüder-Siege, Wege, Gärten zerissen und mehrere Häuser dem Einbruch nahe gebracht. Das war eine angstliche Nacht.

Am 16. Aug. Nachmittags gegen 2 Uhr schlug ein mit Obst beladener Kahn beim Steilen von Langwitz, platz bei Schandau um, wobei nicht nur die ganze Ladung verloren ging, sondern auch die Besitzer desselben in's Wasser fielen, von denen der eine gerettet, der andere aber, der 21jährige Edt Lisch aus Böhmen, bis jetzt nicht wieder zum Wachthaus geholt wird.

Bei Gelegenheit des Schützenfestes in Pöhlitz am 13. Aug. wollte sich ein dortiger Wagenhausbewohner, als Wasserspringer produzieren. Bei diesem Versuch stieß er einer Eiche zu nahe an der Wurzel eine zweite mit einem Bretz angebrückt, dessen Spitze über der Wurzel sich befand. Der Springer stieß hierauf und — stürzt schwindselig herab aus dem Hause und fällt in's Wasser. Er war zwar nicht tot, hatte aber den Arter dreimal gebrochen.

Am 12. Aug. sollte in Regis zur Verschönerung des Kirchhauses ein Thulthauspiß neben Fahne aufgesetzt werden. In Gegenwart eines großen Menschenmases war der Knopf breit über die Schulter gezogen, da riss der schlecht geschnittenen Schnur und mit Donnergepolter stürzte der Knopf auf das Dach und vor da zur Erde. Zu Schaden ist Niemand dabei gekommen, der Knopf selbst muß aber eine gründliche Kugel sich unterworfene.

Das Gewitter vom 17. Aug., das sich bei Regis in starkem Regengüsse, noted fortwährenden Blitzen und Donnern, emilud und gegen 9 Uhr noch heftiger zurückkehrte, hat in den Dörfern Fürstenau, Boder und Höhndorf, Mühlberg, Wolfsbach, Ebersdorf &c. durch Hagel von nicht unbekannter Größe, der am andern Tage im Walde noch mehrere Zoll hoch lag, die Erntehoffnungen ganzlich vernichtet und nach der Westseite hin die Feste total zerstört. In Höhndorf und Mühlberg zündete der Blitz den Dach eines Hauses und erschlug die einzige Kuh. Die Bewohner dieser unwirtlichen Höhen sind um so mehr zu bedauern, als sich ihnen gar selten ähnliche Erntehoffnungen zeigen, wie heut, und sie gar oft das bedeckende Thiel des Erntesegens unter einer Schneewolke begraben sehen.

Während sich am 15. August in Schellenberg einige Kinder an den offen stehenden Scheune dem Webemeister A. Richter gehörig, schüttelten, erschien plötzlich das Thot aus den Bändern, schlug mit Wund ras die Tochter des Webemeisters G. Delius an auf den Kopf, daß der Tod augenblicklich erfolgte. Neben dies wurde ein Knabe von sechs Jahren, ebenfalls dem unglücklichen Weber gehörig, die Gesicht leicht verletzt. Zwei andere ausgegen gewesene Kinder blieben unbeschädigt.

ausgegebene Zeitung

19. Aus dem Nachr. vom 17. August schreibt Sophie von der Wohlhabenheit des Volkes aus: „Viele sind noch nicht ausgetrocknet, andere sind wieder trocken und haben wieder einen Platz gefunden.“ Diese fünf Personen sind nicht mehr heimatlos, hatten nämlich über den Wasserschaden nichts zu bestimmen waren, in einem Raum geschlossen, dessen Zuständigkeit sie den wassen Witterung halber in letzter Zeit, und weil seit sechs Wochen in diese Dinge nicht gekraut worden war, verschwiegen hatten. Am 16. Aug. ist nun dieselbe wieder angefeuert worden und haben die Behörden die Ausländer zu öffnen vergessen, so daß die sich beim Staubbrennen entwickelnden Gase ihren Tod resp. Erkrankung herbeiführten. Aus Görlitz, 18. August, wird berichtet: „Vorläufige Nacht beschwadet mit infolge eind. besti. Gewitter durch unsr. Gottlieubabach eine Wassersfluth, wie sie in solcher Höhe seit langen Jahren hier nicht erlebt worden ist. Alle Niederkünige und Wege wurden überschwemmt und lief das Wasser ebenso hoch in am Ufer gelegene Häuser, aus welchen Erwachsene und Kinder durch die Fenster, was ärgerlich genug nur durch vorheriges Eindrücken der Glasscheiben geschehen konnte, gerettet werden mußten. Aus anderen Häusern mußte, weil das Wasser in die Ställe trat, das Vieh in's Freie gebracht werden. Der Schaden an Mauern, Stegen u. s. w., deren viele mit fortgerissen wurden, kann sowohl hier als auch in Giesen, Bergglockenberg und den ganzen Bach entlang nicht unbedeutend sein und klang es von den durch die Sickerung mit fortgerissenen Steinen, Quaderstücken, Stämmen &c. wie Kanonen donner.“ Wie man hört, hat es in den höheren Gegenden arg gewirkt und ist am höchsten Gebirgsplateau bedeutender Hagelschlag gewesen, der namentlich auch die Ortschaften Fürstenwalde, Fürstenau, Müglitz, Ebersdorf, Streckenwalde, die oberen Thelle von Schönwalde und Peterswalde, Tisla und andere Dörte betroffen und soll jener dann weiter herunter bis hinauf zum Schneeberg auf Schönau zu gegangen sein.

Aus Wohlhausen bei Markneukirchen schreibt man: Am 17. August zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags kam aus Südwest ein sehr starkes Gewitter und entlud sich über genanntem Ort. Ein rothgesärbter Himmel und Staubwolken waren die Vorboten desselben. Blößlich brach es herein! Eine Windhose mittheilte, entwurzelte gegen 100 der schönsten Obstbäume,warf Schuppen und dergleichen Gebäude um, deckte Dächer ab, Garten von Puppen stogen in der Lust gleich Böhmen, mehrere Waldparzellen wurden zu Boden gestreckt. Auch war dieses Gewitter mit Schüssen begleitet, die mitunter an Größe den wässischen Räusser glichen. Manchem Besitzer wurden seine schönen Erziehungsstümpfe verloren. Hasen, Geister, Erdspiegel und Kräut sind auf mancher Flur ziemlich verschüttet. Fensterscheiben wurden in Menge eingeschlagen. Der dadurch hier und in der Umgegend entstandene Schaden ist noch nicht zu berechnen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 18. August, wird den „Hamb. Nachr.“ geschrieben: „Achtzig bürgerliche Gütesitzer haben sich an einer gemeinschaftlichen Spende, an dem befallenden Landtag vereinigt, in welcher bedrängt wird, daß die Stände an beide Großherzöge von Mecklenburg das Gesuch um Verleihung einer konstitutionellen Verfassung richten mökten. Die Spende ist bei dem eingetragenen Ausschuß zu Wustrowshausen eingetragen und dem nächsten Landtag eingetragen.

Aus Görlitz schreibt Sophie vom 18. August: Die durchmachten Ungewitter in Syrien und die damit verbundene Verzerrung der europäischen Geschichte haben wahrscheinlich Napoleon bestimmt, daß er nach Preußen nicht ohne Besiegung, denn man fürchtet immer, daß Napoleon unsern Freiherren mit in den Zauberkreis seiner aktiven Handlungen hineholt und Preußen je eher je lieber in einen europäischen Krieg mit zu verwickeln suchen werde. Läuschen wir uns ja nicht über Napoleons Politik, welcher die syrische Expedition nur deshalb so eifrig bestrebt, um Russland sich gefällig zu zeigen und die Gelegenheiten der Porte zu vermehren. Die syrischen Vizezeleten sind nicht von Ungezähmtheit entstanden; sie wurden schon seit Monaten fälschlich angestiftet, wie mehrfache Berichte angegeben haben, und zwar zu keinem andern Zwecke, als daß sie den Anlaß zu einer Theilung der Türkei zu Gunsten Russlands abgeben sollten. Dieser Plan ist nun zwar durch die protokollarischen Verwahrungen der Großmächte für den Augenblick vereitelt; aber Niemand kann wissen, welche Ereignisse aus der syrischen Affäre noch hervorgehen können. Jetzt sind die Vizezeleten gedämpft; aber wie leicht kann der Fanatismus der Turken entflammen, wenn sie abendländische Völker sich in ihre Angelegenheiten mischen sehen. Und geschah das, was leicht zu vermuthen ist, wären dann nicht die sämtlichen Mächte Europas, folglich auch Preußen, zum Einschreiten verpflichtet, und würde dann nicht gerade das herbeigeführt werden, was man so ernstlich zu vermeiden gestrebt hat: die Theilung des türkischen Reiches? Wohl mag das mit einer der Berechnungen der französischen Politik sein, und deshalb hat man so sehr die Interventionsgelüste Frankreichs gefürchtet, obwohl man sie vom Humanitätsstandpunkte aus lebhaft wünschen mußte. Aber man glaubt hier an eine gemeinschaftliche Intrigue Frankreichs und Russlands gegen die Türkei. Man würde weniger Bedenken für den Bestand der Porte und des europäischen Friedens beginnen, wenn die Mission der Beihilfe statt von Frankreich, von England ausgeführt würde. Wie müssen abwarten, was daraus erfolgt; etwas Gutes gewiß nicht!

Freie Städte

Aus Bremen schreibt man, daß die Auswanderung über diese Stadt dieses Jahr wieder außerordentlich groß sei. Die überwiegende Mehrzahl gehörte dem Bauernstande und dem kleinen Handwerk an. Die Meisten waren jung und rüstig. Es wird hinzugesagt, daß es in Deutschland vieler Orten doch noch recht traurig aussehen müsse, sonst würden diese Menschen nicht zu einem letzten verzweifelten Mittel greifen, um sich in dem fernen Amerika eine bessere Existenz zu suchen.

Wellehburg

Aus Wellehburg-Schwerin, 18. August, wird den „Hamb. Nachr.“ geschrieben: „Achtzig bürgerliche Gütesitzer haben sich an einer gemeinschaftlichen Spende, an dem befallenden Landtag vereinigt, in welcher bedrängt wird, daß die Stände an beide Großherzöge von Mecklenburg das Gesuch um Verleihung einer konstitutionellen Verfassung richten mökten. Die Spende ist bei dem eingetragenen Ausschuß zu Wustrowshausen eingetragen und dem nächsten Landtag eingetragen.

zuerden. Die Revolution beginnt für viele mit die Zuspitzungen, welche nach dem Erfolg der alten Verfassung den Gewalttum seitens des Hauses Bourbon gemacht worden sind, theils auf die großen Städte, welche sowohl in politischer und legislative, wie auch in wirtschaftlicher Beziehung mit dem damaligen Verfassungszustande für das Land verbunden sind.

W e s t r e i t

Auf militärischem Gebiete herrscht seit einiger Zeit ein sehr reges Leben. Die Errichtung eines Lagers bei Laibach für 50,000 Mann scheint sich zu bestätigen. Außerdem soll ein Lager bei Vincenza errichtet werden. Die Festungswerke an der piemontesischen Grenze werden mehr und mehr verstärkt. Viele hunderte von Arbeitern arbeiten Sonn- und Festags, um die Bauten baldigst zu vollenden. In allen Zweigen der militärischen Verwaltung gibt sich erhöhte Thätigkeit und es wird immer wahrscheinlicher, daß das Jahr 1860 nicht ruhig verlaufen wird. So schreibt man aus Wien vom 18. August.

Aus Bregenz, 16. Aug., meldet man: In der letzteren Zeit ziehen große Truppen der zum Militärdienst einberufenen und bisher in Urlaub befindlichen Mannschaft von hieriger Gegend nach den Standquartieren dertheils in Italien, und theils in den südlich-thüringischen Bezirken befindlichen Regimenten. Abteilungen der österreichischen Armee; in Folge eingetroffener Weisung ist der Präsenzstand bei den zu treffenden Regimentern unverzüglich zu erhöhen.

I t a l i e n.

Aus Genua, 21. August, wird mitgetheilt, daß Garibaldi mit 6000 Mann bei Capo del' Armi an der westlichen Küste von Kalabrien gelandet sei! Nach Berichten aus Turin vom 20. August war in einem Flecken am Ätna eine Contrerevolution zu Gunsten der königl. Regierung ausgebrochen, welche jedoch von dem Garibaldischen General Mino Bixio unterdrückt wurde. Die Haupter sollen exemplarisch bestraft worden sein.

Der König von Neapel hat seinen Oheim, den Grafen von Aquila ausgewiesen, weil letzterer dem Ministerium vorgeworfen haben soll, sie früher vor Garibaldi zu Kreuze, worauf diese ihn beschuldigten, er speculire auf eine Regenschaft zu seinen Gunsten. Der König, der überall Betrath wittert, glaubte diese Beschuldigung und ließ den Oheim verbannen. Aquila soll wirklich eine Verschwörung gegen den König angezeigt haben.

Dem "Dr. J." schreibt man aus Neapel: Halten Sie meine Schilderungen nicht für einseitig; ich greife Sie sicherlich aus der Mitte des Lebens. Alles sitzt tigerartig auf unserm Rücken; wir haben Mazzinisten, wir haben Reactionäre und Königliche, wir haben Muratisten und haben auch die Engländer, wir haben Alles, was im Stande ist, uns zu Grunde zu richten. Bald schreit man auf den Straßen: Es lebe der König! bald schreit man mit Hyänenwuth vor den Fenstern desselben: Tod dem König! Ja, man begnügt sich nicht mehr mit dem Verkauf von Garibaldi's Bild, sondern jetzt sieht selbst das Bild Ludwigs XVI. auf den Schauspielen, und man schreit vor den furchtblichen Erinnerungen nicht zurück! Die Presse sucht man nun mehr durch Suspension zu jagen; es wurden

durchwegs gesuchte Personen festgesetzt, und es ist kein Wunder, daß man auf die nächsten Tage die Polizei ändert. Die Karotte bahnt sich voran, daß selbst schließlich Personen Garibaldi's Masone wünschen. Die Königin-Mutter verläßt auf nachdrücklich Franz II. das Königreich, und geht wiederum in die österreichischen Staaten.

Die über Florenz in Paris eingetroffenen neuen Nachrichten aus Neapel vom 21. d. M. melden, daß die in Kalabrien getandeten 2000 Mann Garibaldianer in Verbindung mit den einheimischen Insurgenten Reggio angegriffen haben. Die telegraphische Verbindung mit Reggio ist unterbrochen. — Am 21. d. M. Morgens ist Garibaldi mit 130 sicilianischen Freizeugen bei Bagheria gelandet. In Potenza, Hauptstadt der Provinz Basilicata, hat sich eine provisorische Regierung gebildet. — Die Wahlen in Neapel sind bis Ende September, die Zusammenberufung des Parlaments ist bis zum 20. October verschoben worden.

In Beleß des Mannes, der Garibaldi ermordet sollte, meldet die Pariser "Presse": „Am 10. August Morgens wurde ein Calabrese gefangen genommen, der bekannt hat, daß er hergekommen sei, um den Diktator zu ermorden. Aber es ist nicht leicht, Garibaldi umzubringen; treue Offiziere halten Wacht. Als dieser General die Nachricht mitgetheilt wurde, schwante er und sagte dann: „Der Unglückliche, ich bedauere ihn!“

Der "Morning Herald", welcher es immer freundlich mit Österreich meint, hebt vor dem Gedanken zurück, daß diese Macht sich voreilig in einen Offensivkrieg stürzen könnte. „Daily News“ äußert sich mit großer Unzufriedenheit über Österreich, und der bloße Gedanke, daß es mit Waffengewalt gegen die Einheit Italiens intervenieren könnte, macht dieses Blatt sogar wütend auf ganz Deutschland. Wenn man in Wien oder Berlin sich einbildet, daß Italien minder berechtigt als Deutschland sei, eine starke Nation zu werden, so liege dieser Idee unbilliger Hochmuth zu Grunde. Diesem stolzen Eigeninne zu Liebe werde England seine Politik in Italien nimmermehr ändern. Niemand dürfe vergessen, daß Österreich es gewesen, welches die italienische Frage geschaffen habe, und daß Österreich im Begriffe stehe, sie wieder blutig herauszuholzen. Es folgen sodann die bestigtesten Aussfälle auf die österreichische Finanzpolitik.

Die "Times" schreibt: „Wenn Garibaldi Halt mache, nachdem er Neapel und Rom mit Piemont vereinigt, so werde er den Namen eines zweiten Washington hinterlassen. Wenn er aber Venetien angreife, so würden seine revolutionären Streitkräfte, selbst wenn er von Piemont offen unterstützt würde, vor der österreichischen Armee gleich einem Dünste verschwinden. Er würde eine Stadt nach der andern verlieren.“

W u s t a n d

Nach dem Krimkriege ordnete der Kaiser eine Volkszählung an. Dieselbe ist jetzt beendigt und hat folgendes Resultat ergeben: Die Gesamt-Gesamtzahl beläuft sich auf 68,931,728 Seelen und davon 33,655,824 männlichen und 35,275,904 weiblichen Geschlechtes. Die Zahl der Bürger, Männer und Frauen eigenen ist 53,426,216, wovon 21 Millionen im

dem Wettbewerbe. Gleichzeitig wird die Zahl der ausländischen Gewerbetreibenden durch die Einführung von Zollgrenzen gestoppt. Das Gesetz hat 980,000 Schillen Strafe, die mit einer Verurteilung verbunden ist. Es ist zu erwarten, dass Darmstadt liegt ein Brief des Engländer Stedon vom 28. Juli vor, in dem noch wenig Hoffnung sich ausspricht, dass die Gräuel sich nicht erneuern. (Aus Polizei-Lampe erschien einige Tage darauf an.) Es heißt darin: „Wir sind zermalmte und in den Elend geraten. Wir atmen die Himmelstluft von Stunde zu Stunde mit nach dem Gefallen der Mörder unserer Freiheit. Die Hunde fressen die unbegrabenen Leichen auf, Räuber durchwühlen noch die Trümmer der Christenstadt. Weiber, Mädchen und Kinder sind noch in der Gewissheit der Schurken, welche ihre Beschützer mordeten und sie selbst mit Viehskher Gewalt fortzutreiben.“

America.

New York, 4. August. Nachrichten aus San Salvador folgen, dass das Innere des Landes von einem heftigen Erdbeben heimgesucht worden, durch welches die Stadt San-Vincente zerstört worden sein soll.

Der Entwurf eines neuen Gewerbegegeses für unser Sachsen.

Am 15. August d. J. den ständischen Zwischendepositionen zur Vorberathung für die nächste Ständeversammlung vorgelegt worden, und wir beeilen uns, unsern Besern auszugewiese die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben mitzuteilen. Wenn auch die Depositionen und die Kammer noch hier und da Einiges daran ändern sollten, in der Haupthache, im Grundsatz wird der Entwurf angenommen werden und werden müssen; und, ehe 1½ Jahr vergeht, Gesetz geworden sein, denn das, was der Gesetzentwurf bringt, lässt sich nicht mehr ausschieben, wenn wir nicht hinter den Nachbarstaaten zurückbleiben wollen.

Der große Grundsatz, auf dem der Entwurf beruht, heißt: Gewerbefreiheit. Wir werden künftig in Sachsen Gewerbefreiheit haben, in der unsere grösseren Nachbarn Preußen und Österreich bereits vorangegangen sind, Bayern aber, das Land des vollendetsten Kunstzwanges, der dort zum großen Theil mit Realrechten verbunden ist, alle Anstalt trifft, zu folgen. Die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende:

Das Gesetz leidet keine Anwendung auf Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und die damit verbundenen, auf Verarbeitung selbstzeugten Rohmaterialien beschränkten Nebengewerbe; ferner auf Bergbau, advocatische und Notariats-Praxis, Ausübung der Gelehrten, Rechtsanwalts- und Privatunterricht, schöne Künste, Ingenieurwesen, Eisenbahnen, Dampfschiffahrtunternehmen, Telegraphen, Eisenschiffahrt, Salzverkauf etc., auch nicht auf Staats- und Hofarbeiten. (§. 1.)

Es werden ferner auch fernernhin: Buch- und Kunsthändlungen, Antiquariate, Buch- und Steindruckereien, Drucksäle, Bibliotheken, Pressebüro, Subskribentensammlungen und Kolportagen, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kurz-, Geschäft-, Kleid-, Schwimmanstalten, Säghäuser und Kommissionäre (ausgenommen Handels-

Spezialhandel, Eisen- und Metallwaren, Maschinenfabriken, Schuhmacher, Töpfer, Glashütner, Glaser, Bildhauer, Bildschnitzer, und Maler, Spielwarenfabriken, Spielkistenfabrikanten. Jede Concession ist preislich, und für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften und Alkoholconcessione können auch Realconcessione vertheilt werden. Die besondern Bedingungen der Concession stellt die concessionsende Verwaltungsbehörde fest. Gewerbetrieb im Umherziehen und Hausthandel bedarf auch der Concession. Das Musizieren, Schaustellungen, Droschen- und Omnibuswesen, Lohndiener-, Boten-, Bäcker-, Maklerwesen etc. regulirt die Ordnungspolizei. Bezuglich der Schornsteinfeger bleibt es wie bisher. Die Ausübung des Fußbeschlags, sowie die selbstständige Ausführung von Bauten erfordert Nachweis besonderer Besitzigung nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Ausländer bleibt es wie bisher. (§. 7.)

Feuergefährliche oder durch ihren Betrieb für die Umgebung lästige Gewerbe dürfen ohne obrigkeitsliche Genehmigung weder errichtet noch wesentlich verändert werden, als da sind: Pulversäulen, Feuerwerkslabatorien, Zündwaarenfabriken etc. Ebenso bedürfen Vorrichtungen zu Benutzung von Wasserkräften Genehmigung. Windmühlenanlage in der unmittelbaren Nähe öffentlicher Wege kann untersagt werden. Lärrende Gewerbe dürfen in der Nähe von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern etc. nicht oder doch nur beschränkt in Betrieb gesetzt werden. (§. 20.)

Sonst ist der Betrieb jedes Gewerbes, das nicht der Concession bedarf oder an Bedingungen geknüpft ist, für jeden Inländer ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Beschränkung in der Wahl des Ortes frei. An dem bisherigen Aufenthalts- und Niederlassungsrecht wird nichts geändert.

Verbietungsbrechte, d. h. Rechte auf den Betrieb eines bestimmten Gewerbes oder auf die Ausübung oder den Verkauf gewisser Gegenstände in einem gewissen Orte oder Bezirke oder im ganzen Lande unter Ausschließung Anderer finden ferner nicht statt, können auch künftig weder verliehen noch durch Verjährung gewonnen werden. Ein besonderes Gesetz bestimmt, für welche Verbietungsbrechte Entschädigung gewährt werden soll. Rechte auf Bücher- und Kunstverlag, Muster, Erfindungen etc. werden dadurch nicht berührt. Ebenso bleiben die bisherigen Gesetze über Aufhebung des Mahlzwanges und des städtischen Brauverbots, des Bierverlags. Die Bannrechte der Cavillereien bestehen fort, bis sie durch besonderes Gesetz oder Vertrag aufgehoben werden. (§. 39.)

Jeder Gewerbetreibende kann sein Gewerbe durch einen Stellvertreter oder Bachtel ausüben lassen. (§. 41.)

Ein freies Gewerbe kann auch in mehreren Werkstätten und Verkaufsställen desselben Ortes oder verschiedener Orte des Landes zugleich durch denselben Unternehmer ausgeübt werden. (§. 44.)

Jeder Gewerbetreibende darf von seinem Wohnorte aus seine Erzeugnisse an jeden andern Ort des Landes abliefern und daselbst aufstellen, oder selbst bei den Kunden ausführen oder durch seine Arbeiter ausführen lassen, auch Bestellungen selbst oder durch Deputirte sammeln. (§. 45.)

Ein und derselbe Unternehmer kann verschiedene Gewerbe in einer und derselben Person vereinigen. Ebenso können sich verschiedene Gewerbetreibende zu gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe vereinigen. [Drei Assoziation.] (§. 46.)

Alle Taxen für Preise vom Gewerbezeugnis, Waren, Dienstleistungen und für Abhöhe sind mit Aus-

nahme einiges Gewerbeverboten, die Sicherheitssorgfahrt unzulässig; zuletzt Wehrpflicht und Zahlung zahlreicher hender Abgaben gleiches Prinzip und Fähne. (S. 48.) In den Bodensee-Städten, Ulm, Tübingen, Memmingen usw. hat die Stadtrechtsgründung und -ordnung. Da das unzulässig, d. h. Märkte, zu denen Inn- und Ausländer mit Waren ausliefen, oft in hohe Beschränkung zugelassen sind, bedarfsm. zu ihrer Einführung der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Rüftig sollen in keiner Stadt, in keinem Orte unter 10,000 Einwohner mehr als zwanzig, in keiner größeren Stadt mehr als drei Jahrmarkte abgehalten werden. binnen fünf Jahren wird dieser Grundsatz durchgeführt sein. Eine verlängerte Dauer der verminderten Jahrmarkte ist nicht ausgeschlossen. (S. 50, 51, 52.)

Der Wandler- und Herbergzwang ist aufgehoben. Kein Geselle oder Gewerbsgehilfe ist mehr zum Wandern verpflichtet. (§. 56.) Und gleichfalls ist die Wanderbücher hören auf, statt deren werden Arbeitsbücher eingeführt, die nachweise darüber aufzunehmen bestimmt sind, bei welchem Arbeitgeber und wie lange der Inhaber in Arbeit gestanden, und ob er seinen Verpflichtungen gegen den Arbeitgeber und gegen die Kassen, zu denen erbeitragspflichtig war, genügt hat. Welche Arbeiter und Gehilfen Arbeitsbücher zu führen haben werden, und über Ausstellung und Einrichtung derselben wird Verordnung erlassen. Sie können auch als Meiselegitimationen dienen. (§. 57.) Kinder unter 10 Jahren dürfen außer dem Elternhause in Werkstätten gar nicht. Kinder von 10 bis 14 Jahren dürfen nicht länger als täglich 10 Stunden, und zwar nur in der Zeit von früh 5 bis Abends 8 Uhr beschäftigt werden. (§. 58.) Die übliche Auslobungsfrist gilt als Kündigungsfrist, wenn nicht etwas Anderes verabredet ist. (§. 61.) §. 62 legt die Fälle fest, in denen der Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden kann. §. 63 gibt die Fälle an, in denen der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verlassen kann. Zu Lohnzahlang dürfen Gold, ausländische Scheidemünzen, verbotenes Papiergele oder verbotene Banknoten und Waaren bei Strafe bis zu 300 Thlr. oder 8 Wochen Gefängnis nicht verwendet werden, auch wenn der Arbeiter damit einverstanden ist. Arbeiter, die auf solche Weise bezahlt worden sind, können jederzeit die Bezahlung nachverlangen. (§. 65.) Der Arbeitnehmer ist verbunden, daß vom Arbeitgeber erhaltenes Material in die Ware zu verarbeiten, die Ware genau nach Maß, Gewicht und Qualität herzustellen; das nicht gebrauchte Material bei Ablieferung der Arbeit wieder zurückzugeben. Arbeitern, die dagegen handeln und die Ware zu spät abliefern, kann der Arbeitgeber angemessen Lohn abziehen. (§. 67.) Arbeiter oder in Fabriken Angestellte, Faktoren, welche Muster, Karten, Modelle, Schablonen, Sticks- oder Nährreste, Klöppelbriefe usw. oder Versuchungsreissen, die ihnen vom Arbeitgeber mittel- oder unmittelbar, mit oder ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung mitgetheilt sind, ohne Genehmigung des Arbeitgebers und zu mithülsen, copiren oder copiren lassen usw., verfallen in Strafe bis 50 Thlr. oder 4 Wochen Gefängnis. Eben so werden Personen bestraft, die als Aufseher, Weihelser, Ausnehmer usw. sich bestellt haben. (§. 68.) Unternehmert, die in gemeinschaftlichen Werkstät-

und ausreichend, um die Kosten der Arbeit zu decken, und auf diese Weise eine den Arbeiter und Angestellten, aber auch den Betriebsleiter vorschreibende Wahrnehmung, dass geschäftliche Verhandlungen, Abrechnungszeit, Verhalten mit Feuer und Licht usw. enthalten müssen. Die Zahlung ist nach § 73 unter bestimmten selbstständigen Gewerbetreibenden zur Erfüllung bestimmtwerblich eintritt. Die Auszahlung der Anzahlungen von Lehrlingen findet nach § 74 nicht statt. Der Bezahlungstag ist nach § 75 Sache der freien Berufsgesellschaften. Eine Probezeit kann fordern werden, wider den Willen seiner rechtlichen Vertreter darf kein Lehrling zur Vollendung der Lehrzeit geschäftigt werden. Dem Lehrbetrieb bleibt der Entschädigungsanspruch. In dem Zweifel wird vom Lehrgehalte auf das erste Lehrjahr der doppelte Anteil gerechnet. Die letzten Bestimmungen des Gesetzentwurfs handeln von den Gewerbevereinigungen. Diese sind entweder freie Berufsgesellschaften nach dem Vereinsgesetz, oder Innungen. Die Innungen können fortbestehen, es können auch neue gebildet werden; sie werden aus den selbstständigen Gewerbetreibenden (Meistern) für einen Ort oder einen Bezirk gebildet und dürfen zum Zweck haben, die Beziehungen zum Hilfspersonale zu ordnen, Streitigkeiten mit demselben beizulegen, Fachschulen und Unterstützungsstiftungen zu gründen, zu erhalten. Sie müssen im Vorstande haben, durch dessen obrigkeitsliche Bestätigung eine juristische Personheit werden. Weitere Innungen können aber keinen Gewerbege nossen zum Beitritt in ihre Innung zwingen, haben auch nicht das Recht, um diesen Gewerbege nossen den Eintritt in ihre Innung zu verhindern; ist er aber eingetreten, so aufzunehmen. Ist ihm zu einem Beitrag zu den Fachschulen zwingend? Billigt eine Innung sich aufzulösen oder mit einer anderen vereinigt, verschmilzt, so entscheidet einfache Stimme einheitlich, doch fällt im Falle der Auflösung ihr Vermögen der Gemeinde zu, die dafür für Erhaltung der Innungseinrichtungen zu sorgen hat. Endlich sollen noch Gewerbeberichter und angemessenen Orten Fachschulen und Gewerbefachmänner errichtet werden. Für diese sowie für Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbietungsrechte sind zwei kleinere Gesetzentwürfe vorgetragen.

— Wenn alle Menschen an einer allgemeinen Epidemie starben, was würde dann geschehen? Nichts! die einwohnerreiche Erde würde ihren Lauf fortsetzen, ohne eines anderen Astronomen zu bedürfen, um ihre Schritte zu zählen, als denjenigen, der sie von Ewigkeit her gemessen hat. Die Bewohner der anderen Planeten würden seine Veränderung gewahrt werden; sie würden die Erde ihre gewohnten Verrichtungen erfüllen sehen, und auf der Oberfläche würden unser Heinen Arbeiten, unsere Städte, unsere Monumente, durch Wunder erscheinen, seine Lücke würde im Universum bemerkbar sein. — Und doch wäre die Welt um den menschlichen Geist dämmert, der die Gestirne misst, und sich über das Geheimniß ihres Schöpfers erhebt. Was freilich bedeutet, ihr unendlichen Werke Gottes, wo der Menschengeist, obgleich der ganzen Natur mächtig, nach seinem Abschwinden nicht mehr vermögt wird, als das geringste Atom der Schöpfung zu erkennen.

— Bei einem der großen Bränden brach 1817 aus dem Gangdorenn über und verbreitete sich auf ein Raum von 2200 Quadratmetern. Nach Süden, und von 3500 Stunden nach Osten und Westen, stieß die Flammen verhältnißmäßig weit und 4000 Menschen hingerichtet. Aus Indien nach Paris zu kommen, brauchte sie 15 Jahre; sie zog so rasch wie Napoleon das Geschlecht, denn dieser brauchte fast die nämliche Anzahl Jahre, um von Memphis nach Mossul zu gehen und würgte nur 3000 Menschen hin.

— Noch übereinstimmender Berichten ist die Getreideernte in Sudrussland, trotz der heutigen Städteplage, außerordentlich erheblich ausgefallen; ebenso in den Dampfprovinzen. In den Vereinigten Staaten war die Ernte im Allgemeinen eine sehr reiche.

— Von Chantilly aus ist vor Kurzem ein 18 Monate alter, nicht dargestelltes Vollblut-Häfling mit einem Eisenhahnzuge um die Beute geschauten. Dies fand es vor dem Auge her, fünf Achselmessen zurück, dann sprang es aus dem Gleise und folgte dem Jungen, abnormals fünf Achselmessen, bis in den Bahnhof von Chantilly.

— In Altenburg macht folgendes traurige Ereignis viel Aufsehen. Der Sohn des Handschuhfabrikanten M. Welsch hatte sich mit seinem Vater entzweit und war in Folge dessen unter Hinterlassung eines Testes, worin er seinen Selbstmord angezeigt, spurlos verschwunden; der Vater war darüber so außer sich,

dass er sich nicht mehr zu dem vorher sorgten Selbstmorde, indem er sich in eine Schlucht des Wallbergs stürzte, wobei er nach einigen Tagen verschmiert begraben wurde.

— Was ist ein jüngstes Ereignis? Baiern und England auf die Spur gekommen. England schickte seine Heringe auf das europäische Festland. (Im vorigen Jahre nicht weniger als 272.373 Fas) und Bayern unmittelbar dahinter bei sein Bier. Die Alpen ist sehr erfolgreich gegen die Trinker das Festland ganz verplattet.

— Beweisführung. In einem Anzeigblatt soll man: Einlohen ist ein Kinderkasper, der mir zurückbringt oder nachweist, wo er sich befindet, erhält 2 Thaler Belohnung bei der Justizstrahlfinktation.

— Am andern Tage stellt sich ein Mann bei der Dame ein, der etwas unter seinem defecten Mantel trägt. „Komme ich hier, wo der Jagdmarken?“ „Wo! ja, bringen Sie ihn.“ „Nein, aber Nachweis, wo er hingekommen; hier, diese Karte hat ihn gefressen, ich bitte mir aber die 2 Thaler Belohnung aus.“

— Die Wieder in München. Ach Kinder, was habt ihr für eine prächtige Constitution! (Mit der Brille zu einer corpulenten Kellnerin sprechend). Kellnerin. Geliebte S', das ihu Ihnen wohl, dass S' im Birchthaus wieder einmal ein politisch' Gespräch anfangen dürfen! (M. B.)

— Neapel. Wir haben Freiheit und Belagerungszustand, Revolution und Reaction, die Monarchie Franzens, die Monarchie Victor Emanuels und die Republik. Was spielt mir die Sache? (M. B.)

Knochenmehlverkauf.

— Da wir in unserer neu erbauten Fabrik auch eine Knochenmühle angelegt haben, so machen wir den ehrbaren Herren Landwirthen hierdurch bekannt, daß wir von heute an fortwährend reines Knochenmehl zu möglichst billigem Preise zu verkaufen haben.

Kleinbarthau, den 22. August 1860
Gebrüder Richter.

Knochen

wird in großen wie in kleinen Partien fortwährend verkauft von

Gebrüder Richter
zu Kleinbarthau.

Zum Verkauf!

— Schaffel Land, mit Rigaer Sonnenstein besetzt, gut bestanden, sind zu verkaufen bei

Kr. Haufe, Fleischermeister hier.

Zu verkaufen

— Schaffel Land mit ausgezeichnet schönem Nachs (lang) bei Kr. König

in Nieders-Wulkau.

Flachs-Verkauf.

— Auf dem Regnertor zu Weismannsdorf sind mehrere Parzellen davon gewachsen Flachs im Ganzen oder beifweise zu verkaufen.

Erinnerung.

Alle Diejenigen, welche noch getauschtes Gut auf dem Schlage (Lehnberg) vom Ritterguttheften Rittergute haben, werden hiermit aufgefordert, selbiges spätestens bis zum 1. September dieses Jahres abzufahren.

Schmölln, den 23. August 1860.

C. Anders.

Ein Sult

wurde den 13. d. M. des Nachts von Bulow bis Golpen verloren; der Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Douceur in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Anerkennung.

Nachdem Herr Professor Jenisch aus Leipzig, Künstler der Magie, am hiesigen Orte mehrere Vorstellungen gegeben, finden wir uns veranlaßt, dessen Leistungen als ganz vorzüglich öffentlich und um so mehr anzuerkennen, als auch seine individuelle Persönlichkeit eine durchaus achtungswerte genannt werden verdient.

Kamenz, den 17. August 1860.

Herrn Gelehrten, Kosaken, morgen, Sonne

neue Gesetz

B. Dentschel.

empfiehlt

Schießwurf zu Bischofswerda.

Morgen, Sonntag, den 26. August.
Wiederholte Ballmusik,
wozu ergebenst einlade **Bretschneider.**
Erbgericht Geismannsdorf.
Nächsten Montag (zum Rammener Jahrmarkt)
26. 8. im Ufite,
wozu ergebenst einlade **Gneuß.**

Erbgericht zu Goldbach.

Morgen, Sonntag, den 26. August.
Sternschiessen mit Schnepfern,
wozu der bester Schütze eine Prämie erhält, Ball-
musik und unter Anderem auch frischer Kuchen,
wozu ergebenst einlade **Grübner.**

Rathskeller in Elstra.

Sonntag, den 26. August d. J., Nachmittags
von 5 Uhr an,

großes Concert

des Rammener Musikcorps.

Nach beendetem Concert findet

Ballmusik

statt. Es lädt zu recht zahlreichem Besuch hiermit
ergebenst ein **Julius Altmann,**
Rathskellerpächter.

Einladung.

Morgen Sonntag, den 26. Aug., soll das früher
angezeigte Concert auf dem Falkenberge vom
Rammener Musikcorps abgehalten werden. Es lädt
ganz ergebenst ein. **C. Friedrich.**

Beiläufig wird bemerkt, daß das früher im Gange
gewesene Bergwerk jetzt wieder in Angriff genommen
worden ist.

Hundezähme nach Vorschrift liefert billigst
Männchen,
Riemerstr., Baugneter Straße.

Ein Stück gut bestandener Flachs
(Schiffel) ist zu verkaufen in Nr. 339, große Töpfergasse.

Wenn die mir bekannte Person, welche meinen
Regenschirm in der Kirche an sich genommen hat,
mir denselben nicht baldigst zustellt, so werde ich dieselbe
gerichtlich belangen lassen.

Buzkau, den 18. August. **J. G. Heßmann.**

Producten-Preise.

Vom 18. bis 22. August 1860.

Ramen der Städte.	Beizen, der Schiffel	Korn, der Schiffel	Gerste, der Schiffel	Dafser, der Schiffel	Erbsen, der Schiffel	Butter, die Kanne
	Thl. Rg.	Thl. Rg.	Thl. Rg.	Thl. Rg.	Thl. Rg.	Rg. Pf.
Dresden .	5 25 bis 6 —	3 20 bis 4 5	3 10 bis 3 15	2 — bis 2 10	— — bis —	13 — bis 14 —
Chemnitz .	6 10 — 7 —	3 20 — 4 10	3 5 — 3 10	2 10 — 2 15	— — — —	15 — (— — —)
Pirna .	6 10 — 6 —	4 — 4 10	3 5 — —	2 5 — 2 20	— — — —	13 — 15 —
Radeburg .	5 26 — 6 5	3 28 — 4 —	3 5 — 3 10	2 6 — 2 25	4 20 — —	— — — —

Die heutige Nummer des „sächsischen Erzählers“, welche in fächerlicher
Kürze einen Auszug des neuen Gewerbegesetz-Entwurfs enthält, ist auch
einzelne für 1 Rg. zu haben in der

Expedition d. BL.

Hierzu eine Beilage.

</div

Beilage zu Nr. 67 des sächsischen Erzählers.

Bekanntmachung.

den 5. September 1860

die Herrschaft Wilhelm Oberholz zugehörige Freihausernahrung Nr. 8/9 cat. und Nr. 1 des Grund- und Appothekenbuchs für Bischofswerda, welche am 23. Juni 1860 mit Veräußerigung der Objekten auf 450 Thlr. geschätzet worden ist, nochmehrger versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Ortsstelle aushangenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 26. August 1860.

Richtiges Gerichtamt daselbst.

Otto.

Direktor

Auktionsbekanntmachung.

Den unterzeichneten Königl. Gerichtamte sollen sich zwischen dem 22. und 25. August am den dritten September d. J., Montags, von Vormittags 9 Uhr an,

an hiesiger Amtsstelle verschiedene Mobilien, vorzüglicher anderem eine Partie Hopfen, ein Schmiedezombos, einige Rösseln, Häus- und Wirtschaftsgeräthe fink befinden, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarazahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch mit dem Bemerk, daß ein Verzeichniß der zu verauktionirenden Gegenstände an Amtsstelle zur Einsicht aushangt, bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtamt Bischofswerda, am 21. August 1860.

Nichter, Assessor.

Nichter, Assessor.

Bekanntmachung.

Über die Abschaffung solcher Schmiedegesellen, welche die durch Verordnung vom 10. April 1856 vorgeschriebene Prüfung im Absatzlage bei der Akademie zu Dresden mit erster Censur (vorzugsweise) bestanden haben, sind halbjährlich Anzeigen an das hohe Königl. Ministerium des Innern von dem unterzeichneten Gerichtshof zu erstatten. Es werden daher die Gemeindevorstände der Ortschaften des hiesigen Amtes berathen, dasselb. in neuerer Zeit solche Schmiedemeister, welche die gedachte Censur erhalten, in ihren Orten niedergelassen haben oder sich künftig niederklassen sollen, dies sofort hier anzugeben.

Bischofswerda, am 21. August 1860.

Nichter, Assessor.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Generalversammlung

der Mitglieder des Vorschuss-Vereins Donnerstag, den 30. August, im Nachmittags Punkt 6 Uhr im hiesigen Schießhaus.

Tagesordnung.

- 1) Vorber. der Rechnung.
- 2) Wahl von drei neuen Ausschußmitgliedern an Stelle der statutengemäß ausscheidenden Herren Robert Müller, August Kötter und Ernst Pache.
- 3) Berathung und Beschliffassung über von einzelnen Mitgliedern vor Beginn der Verhandlungen dem Director übergeogene Anträge, dasselb. sie von mindestens 10 Mitgliedern unterstützt werden.

Bischofswerda, den 16. August 1860.

Der Vorstand.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

errichtet im Jahre 1812.

Grundkapital: Zwei Millionen Thaler, d. j. 2000

Versicherungen gegen Feuersgefahr jeder Art zu festen im Voraus bestimmten
Prämiën. Nähere Auskunft erhält

Carl Krug,

Agent für Bischofswerda und Umgegend.

